



AUSSCHREIBUNG

Berolina Cup 2021

vom 17.September bis 19.September 2021

Dyas R.:1,5

Folkeboote R.:1,0

Veranstalter: Segler-Verein Stössensee e.V.
Durchführender Verein: Segler-Verein Stössensee e.V.

Veranstaltungsw Webseite: <https://portal.manage2sail.com>

Wettfahrtleiter: Harry Gluch
Vorsitzende(r) des Protestkomitees: Olaf Wulf

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) 2021-2024 definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Folgende Abkürzungen gelten: [NP]: Regeln, die nicht Gründe für Proteste durch ein Boot sind. Dies ändert WR 60.1(a).
- 1.3 [DP]: Die Strafe für eine Verletzung dieser Regel kann im Ermessen des Protestkomitees geringer sein als eine Disqualifikation.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind auf der Veranstaltungsw Webseite ab dem XX.09.2021 erhältlich.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungsw Webseite manage2sail.
- 3.2 (DP) Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgende(n) Klasse(n) offen: Nordische Folkeboote und Dyas.
- 4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.3 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.4 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungsw Webseite melden.
- 4.5 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 18.September2021bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

5. MELDEGELDER

5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld (EUR) bis 10.09.2021	Meldegeld (EUR) ab 11.09.2021
Nordische Folkeboote	55	60
Dyas	45	50

5.2 Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuerhelfers/der Steuerhelferin und der Segelnummer auf das Konto des SVSt bei der Postbank, BIC: PBNKDEFF IBAN: DE76 1001 0010 0003 8041 06 zu überweisen.

5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6. WERBUNG

7. ZEITPLAN

7.1 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der geplanten Wettfahrten
Dyas	17.09.2021	17.09.2021 16.00 Uhr	1
Dyas	18.09.2021	18.09.2021 11.00 Uhr	3
Dyas	19.09.2021	19.09.2021 11.00 Uhr	2
Nord.Folkeboote	18.09.2021	18.09.2021 11.06 Uhr	3
Nord.Folkeboote	19.09.2021	19.09.2021 11.06 Uhr	1

7.2 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:00 Uhr gegeben.

8. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

8.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.

8.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

9. VERANSTALTUNGSORT

9.1 Die Veranstaltung findet in Havelchaussee 129, 14055 Berlin statt.

9.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Vereinshaus des SVSt.

9.3 Wettfahrtgebiet ist Große Breite zwischen Stromkilometer 8 und Stromkilometer 11. Der Anhang „Wettfahrtgebiete“ zeigt die Lage der Wettfahrtgebiete.

10. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

11. STRAFSYSTEM

11.1 Für die Nordischen Folkeboote und Dyas sind WR 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

12. WERTUNG

12.1 Folkeboote **R:1,0**

a) Werden weniger als 4 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

b) Werden 4 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten, ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

- 12.2 **Dyas R:1,5**
a) Werden weniger als 4 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
b) Werden mehr als 4 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.
- 12.3 Es gilt WR A5.3.
- 14.1 Meldegeld gemäß Ziffer 5.1.
- 13. LIEGEPLÄTZE**
An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen. Wohnmobilplätze auf Anfrage.
- 14. (DP) MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG**
14.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.
- 15. DATENSCHUTZHINWEISE**
Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf <http://www.svst.de> Datenschutzerklärung zur Verfügung.
- 16. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL**
16.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 16.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

16.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

17. VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

18. PREISE

18.1 Die in der Gesamtwertung besten drei Boote jeder Klasse erhalten Preise.

18.2 Weitere Preise und Wanderpreise für die einzelnen Klassen sind im Programm aufgeführt.

18.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

Wir bitten um Rückgabe der Wanderpreise bis 10.09.2021.